

## **Vierkantonale Anregungen zur Implementierung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit an den Gymnasien**

---

14. August 2018/Bettina Diem

### **Zu Leitsatz 1: Verortung der basalen fachlichen Kompetenzen in den Fachlehrplänen**

Die Beiträge anderer Fächer an die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik können in einem Anhang der schulischen Fachlehrpläne aufgelistet werden.

### **Zu Leitsatz 2: Einbindung der Fächer in den Erwerb der basalen fachlichen Kompetenzen**

Zur Art und Weise, wie die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik erarbeitet werden, und zur Einbindung der anderen Fächer in diesen Prozess können kantons- oder schulspezifisch Anregungen für die Umsetzung entwickelt werden.

Wer die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch beherrscht, verfügt im jeweiligen fachlichen Kontext über die spezifische Wortwahl, eine stringente und verständliche Argumentationsweise und das Verständnis der Fachtexte.

Wer die basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik beherrscht, verfügt über deren richtige Anwendung im jeweiligen fachlichen Kontext sowie über die fachspezifische Wortwahl.

### **Zu Leitsatz 3: Sichtbarmachung der basalen fachlichen Kompetenzen im Unterricht und in den regulären Prüfungen**

Sowohl in den Deutsch- als auch in den Mathematikprüfungen können jeweils Aufgaben zu den massgeblichen basalen fachlichen Kompetenzen integriert und als solche deklariert werden. Die basalen fachlichen Kompetenzen können nach den gleichen Kriterien bewertet werden wie die restlichen Kompetenzen.

### **Zu Leitsatz 4: Kompetenznachweis in der BfKS-Prüfung**

Die Wiederholung der BfKS-Prüfung im Fall einer ungenügenden Note, namentlich der Zeitpunkt, die Benotung und die zwischen erster und zweiter Prüfung zu erbringende Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler können kantonal festgelegt werden, ebenso die Entbindung der Fachschaften Deutsch und Mathematik von den weiteren Vorgaben zum gemeinsamen Prüfen.

**Zu Leitsatz 6: Formative Lernstandserhebung**

Zur Unterstützung im Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Lernfördersystem kann jede Schule eine oder mehrere Personen bestimmen, die als Spezialisten für den technischen und didaktischen Umgang fungieren.

---

**Verabschiedet von der Leitungskonferenz Sekundarstufe II am 4. September 2018**

**Beschlossen vom RRA am 24. September 2018**